
(Dienststelle)

Verhandelt

(Ort, Datum)

Vor dem Unterzeichner erschien heute zum Zwecke

der Unterrichtung

nach § 13 des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SDSG) vom 16. Mai 2018

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)

geb. am _____

Der/Die Erschienene wurde über die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 13 SDSG unterrichtet. Er/Sie wurde darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen und dass diese Pflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit fortbestehen. Er/Sie wurde weiter darüber belehrt, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach § 27 SDSG und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können; eine disziplinarrechtliche Verfolgung wird dadurch nicht ausgeschlossen. Eine Verletzung des Datengeheimnisses wird in den meisten Fällen gleichzeitig eine Verletzung der Amtverschwiegenheit bzw. einen Verstoß gegen die arbeitsvertragliche Schweigepflicht darstellen, auch kann in ihr zugleich eine Verletzung spezieller Geheimhaltungspflichten liegen.

Er/Sie erklärt, nunmehr hinreichend über die auferlegten Pflichten nach § 13 SDSG und die Folgen ihrer Verletzung unterrichtet zu sein. Er/Sie unterzeichnet dieses Protokoll nach Verlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

(Unterschrift des Verpflichteten)

(Unterschrift des Verpflichtenden)